

Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Konsequente Vorbeugung und Verfolgung von Korruption

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Verdachtsfälle von Korruption wurden dem Senat in den Jahren 1997, 1998, 1999 und 2000 bekannt?
 - a) In wie vielen Fällen und mit welchen Konsequenzen wurde ein Ermittlungsverfahren eingeleitet?
2. Welche Bereiche der Bremer Verwaltung waren besonders gefährdet?
3. Welche Maßnahmen zur Verfolgung, Vorbeugung und Erschwerung von Korruption hat der Senat ergriffen?

Beispielhaft seien genannt:

- Transparenz der Verwaltungsvorgänge,
- Ausübung der Dienst- und Fachaufsicht,
- Rotation bei Beschäftigten gefährdeter Bereiche,
- Trennung von Fachamt und Vergabestelle.

4. Welche Maßnahmen zur Aufdeckung von Korruption und um das Entdeckungsrisiko zu erhöhen, hat der Senat ergriffen?

Wie z. B. durch das Einführen von:

- Kontrollmechanismen,
- dem Vier-Augen-Prinzip,
- Antikorruptionsbeauftragten,
- EDV-unterstützten Kontrollsystemen und Korruptionskataster (Wettbewerbsausschluss).

5. Welche Maßnahmen hat der Senat zur Sensibilisierung der Beschäftigten gegenüber Korruption, vor allem in der Aus- und Fortbildung, ergriffen?
6. Welche Maßnahmen des „IMK — Konzept Korruption“ hat der Senat bisher umgesetzt, und welche weiteren Schritte in welcher zeitlichen Abfolge sind geplant?
7. Wie bewertet der Senat den Vorschlag, dem Landtag einen jährlichen Bericht zur Korruption vorzulegen, der über die Entwicklung in diesem Kriminalitätsbereich Auskunft gibt?
8. Hat der Senat eine Richtlinie zur Korruptionsprävention erlassen? Wenn ja, wann wurde sie erlassen?
9. Welche konkreten Regelungen wurden in den verschiedenen Dienststellen hinsichtlich des Sponsorings getroffen?

Dr. Güldner,
Karoline Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen